

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2023 - 25.03.2023

Abrechnung und Kostenerstattung im Ehe- und Familienrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 13.04.2023 - 13.04.2023

Aktuelles zum Sozialhilferegress im Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.06.2023 - 28.06.2023

Herbsttagung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2023 - 25.11.2023

Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.12.2023 - 31.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. März 2025